

BENUTZUNGSORDNUNG

**für das DAV Kletterzentrum Würzburg
Weißenburgstraße 59 • 97082 Würzburg**

Seite 1 / 3

PRÄAMBEL

Die Sektion Würzburg sowie ihre angestellten und dafür beauftragten Mitarbeiter, nachfolgend „Betreiber“ genannt, übt/üben das Hausrecht über die Kletteranlage aus.

Der Betreiber behält sich vor, jeden Nutzer der Kletteranlage auf Einhaltung der Benutzerordnung zu kontrollieren und bei Missachtung dieser oder der allgemein anerkannten Regeln des Klettersports, die Benutzung der Kletteranlage zu verweigern.

Mit Entrichten des Eintrittsgeldes akzeptiert der Benutzer die Benutzungsordnung, in der jeweils neusten Fassung, des Betreibers.

1. BERECHTIGUNG

Nur Befugte dürfen in der Kletterhalle klettern. Befugt sind Personen, die im Besitz einer gültigen Eintrittskarte sind. Für ermäßigte Preise müssen die entsprechenden Ausweise (z.B. DAV-Mitgliedsausweise, Studentenausweise etc.), eventuell in Kombination mit einem gültigen Lichtbildausweis, unaufgefordert an der Kasse vorgelegt werden.

NICHT KLETTERN DÜRFEN

Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres, wenn sie ohne Begleitung einer volljährigen, von den Erziehungsberechtigten beauftragten, Aufsichtsperson sind. Hiervon ausgenommen sind betreute Veranstaltungen und Angebote des Betreibers sowie genehmigte Gruppen.

Personen, die Teilnehmer einer vom Betreiber nicht genehmigten, fremdgestalteten Gruppenveranstaltung sind.

Jugendliche, die das 14. Lebensjahr vollendet und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, benötigen für die selbständige Nutzung der Kletterhalle die schriftliche Zustimmung der/des Erziehungsberechtigten.

2. ZUTRITT

Die Kletteranlage ist nur zu den vorgesehenen Benutzungszeiten für den Kletterbetrieb geöffnet.

Bei Gewitter oder Blitzgefahr sowie bei Einbruch der Dunkelheit, sofern nicht ausreichend beleuchtet, muss die Außenanlage umgehend verlassen und darf nicht mehr betreten werden.

BENUTZUNGSORDNUNG

**für das DAV Kletterzentrum Würzburg
Weißenburgstraße 59 • 97082 Würzburg**

Seite 2 / 3

3. KURSE UND VERANSTALTUNGEN

(Buchung, Bezahlung, Stornierung)

Der Betreiber bietet im DAV Kletterzentrum Würzburg verschiedene Kurse an. Das jeweils aktuelle Kursangebot ist auf der Homepage des Kletterzentrums einsehbar. Der Leistungsumfang der Kurse ergibt sich aus den Kursbeschreibungen auf der Internetseite www.kletterzentrum-wuerzburg.de.

Kurse und Gruppenveranstaltungen von Fremdanbietern sind nicht ohne die Genehmigung des Betreibers gestattet.

Die Buchung kann online, schriftlich, fernmündlich oder persönlich erfolgen. Der Nutzer erhält eine Buchungsbestätigung per E-Mail. Sofern nicht anders ausgeschrieben, ist die Gebühr für den Kurs am Veranstaltungstag fällig. Voraussetzung für die Durchführung von Kursen und anderen angeleiteten Veranstaltungen ist, dass die jeweilige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird. Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, behält sich der Betreiber vor, den Kurs kurzfristig abzusagen. Die Absage erfolgt schriftlich oder fernmündlich.

Ein Rücktritt vom Kurs ist jederzeit möglich. Bei Rücktritt bis drei Wochen vor Kursbeginn wird die Gebühr voll erstattet. Bei Rücktritt bis eine Woche vor Kursbeginn die Hälfte. Danach ist keine Erstattung mehr möglich. Gleiches gilt für Nichtantritt/Ausschluss zum/beim Kurs.

Eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt und wird im Einzelfall entschieden.

Die Nutzung der Kletterwand erfolgt auch im Rahmen von angeleiteten Veranstaltungen auf eigene Gefahr (siehe § 4 Haftung). Die Kursveranstaltungen finden im laufenden Kletterbetrieb statt. Die Aufsichtspflicht für minderjährige Kursteilnehmer obliegt den aufsichtspflichtigen Begleitpersonen. Der Betreiber behält sich vor, die Kletteranlage für Sonderveranstaltungen (z.B. Wettkämpfe) ganz oder teilweise für den allgemeinen Kletterbetrieb zu sperren.

4. HAFTUNG

Jeder klettert grundsätzlich auf eigene Gefahr und ist zur Einhaltung der damit verbundenen Anforderungen eigenverantwortlich verpflichtet.

Mit der Entrichtung des Eintrittsgeldes für die Kletteranlage versichert der Benutzer, dass er über grundlegende und aktuelle Kletter- und Sicherungskennnisse sowie Einsicht in die Gefahren des Kletterns verfügt und die Benutzerordnung des DAV Kletterzentrums Würzburg, in der jeweils neusten Fassung, zur Kenntnis genommen hat. Eingeschränkt gilt diese Regelung für Teilnehmer bei der Teilnahme an den vom Betreiber angebotenen und durchgeführten Ausbildungskursen für Anfänger während der betreuten Kurszeiten.

Für den Verlust und die Beschädigung an durch den Nutzer eingebrachten persönlichen Gegenständen wird die Haftung des Betreibers ausgeschlossen. Von den gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen abgesehen, unternimmt der Benutzer der Kletteranlage sein Klettern auf eigene Gefahr und Haftung. Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche aus Verletzungen der Verkehrssicherungspflicht. Auf Garderobe und mitgebrachte Ausrüstungsgegenstände ist selbst zu achten. Bei Verlust oder Diebstahl wird keine Haftung übernommen. Dies gilt auch für die in den abschließbaren Kleiderschränken und Wertfächern untergebrachten Gegenstände, insbesondere Wertsachen.

Jeder Nutzer ist verpflichtet, den Anweisungen des Betreibers unverzüglich Folge zu leisten. Im Falle der Zuwiderhandlung werden sämtliche Schadensersatzansprüche des Nutzers gegenüber dem Betreiber (siehe 2.2) ausgeschlossen.

Schadensersatzansprüche gegen den Betreiber sind auf den Umfang der abgeschlossenen Vereinshaftpflichtversicherung beschränkt.

BENUTZUNGSORDNUNG

für das DAV Kletterzentrum Würzburg
Weißenburgstraße 59 • 97082 Würzburg

Seite 3 / 3

5. VERÄNDERUNGEN UND BESCHÄDIGUNGEN

Jegliche Veränderungen und Eingriffe in die Ausstattung der Kletteranlage, insbesondere deren technische Ausstattung, durch den Nutzer sind untersagt. Der Nutzer verpflichtet sich, ihm bekannt gewordene Mängel oder Schäden unverzüglich zu melden.

Künstliche Klettergriffe können sich jederzeit unvorhersehbar lockern oder brechen und dadurch den Kletternden und/oder andere Personen gefährden oder verletzen. Der Betreiber übernimmt keine Gewähr für die Festigkeit der angebrachten Griffe.

Mit herabfallendem Klettermaterial ist stets zu rechnen. Bei Zuwiderhandlung sind jegliche Schadensersatzansprüche ausgeschlossen.

6. HALLENREGELN

1. Mit Seil darf nur geklettert werden, wenn die Sicherheits- und Knotentechnik bekannt ist.
2. Beim Klettern müssen alle Zwischensicherungen sowie der Umlenker eingehängt werden
3. Außer an der Boulderwand darf nur mit Seilsicherung geklettert werden.
4. Zum Sichern und Einbinden dürfen nur Sicherungsgeräte und Konten verwendet werden, die dem allgemein anerkannten Stand der Sicherungstechnik entsprechen.
5. Es darf nur einwandfreies, den UIAA-Prüfanforderungen genügendes Material verwendet werden.
6. Die Sicherungsperson muss stehen.
7. Beim Klettern ist darauf zu achten, dass es nicht zu Pendelstürzen kommt.
8. Im Top-Rope-Bereich darf nicht vorgestiegen werden. Top-Rope-Seile dürfen nicht abgezogen und zum Vorsteigen verwendet werden.
9. Vorstiegsklettern ist nur im dafür vorgesehenen Kletterbereich gestattet.
10. Die im Vorstieg verwendeten Seile müssen mindestens 50m lang sein.
11. Als Zwischensicherungen dürfen nur die vom Betreiber vorgesehenen und vorhandenen Expressschlingen verwendet werden.
12. In den Vorstiegsbereichen darf am eigenen Seil nachgestiegen werden, wobei alle aktuell gültigen Kriterien zum Einrichten einer Top-Rope-Station berücksichtigt werden müssen.
13. Tritte, Griffe und Haken dürfen weder neu angebracht noch umgesetzt oder beseitigt werden.
14. Lose Griffe und Tritte sowie sonstige Schäden sind unverzüglich an der Kasse zu melden.
15. Barfuß klettern ist in der gesamten Halle verboten.
16. Der Boulderbereich ist für Kinder bis zur Vollendung des 8. Lebensjahres gesperrt. Ausgenommen sind Veranstaltungen des Betreibers sowie Kinder, die sich in einer permanenten 1:1 Betreuung durch die Aufsichtsperson befinden.
17. Nach dem Konsum von alkoholischen Getränken oder anderen berauschenden Substanzen ist das Klettern und Sichern untersagt.
18. Wer gegen die Hallenregeln verstößt, kann von der Benutzung der Kletteranlage der Kletteranlage ausgeschlossen werden.